



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft- Küsten und Naturschutz
- Direktion GB VI -

Az.:VI L6-62025/1-176	Vermerk	Lüneburg,	07.11.2005
-----------------------	----------------	-----------	------------

Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen gemäß § 11 UVPG

1. Grundlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemäß § 6 UVPG hat der Träger des Vorhabens die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens der zuständigen Behörde (Planfeststellungsbehörde) zu Beginn des Verfahrens vorzulegen. Inhalt und Umfang der geforderten Unterlagen, unter anderem der Umweltverträglichkeitsstudie, sind in § 6 UVPG ausführlich dargestellt. Der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsstudie wurde im Rahmen einer so genannten Antragskonferenz nach § 5 UVPG festgelegt, die am 17.04.2003 in Hitzacker durchgeführt wurde.

Im Einzelnen wurden der Planfeststellungsbehörde als Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung vom Antragsteller vorgelegt:

- Antrag auf Planfeststellung für das Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker/Elbe, Erläuterungen, 15.04.2004 (Verfasser: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz – Betriebsstelle Lüneburg).
- Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Antrag auf Planfeststellung, Erläuterungen, 02.05.2005 (Verfasser: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – Betriebsstelle Lüneburg), Planunterlagen 14.01.2005.
- Hochwasserschutzmaßnahmen für Hitzacker und die Ortschaften an der Jeetzelniederung, Anlage 13: Umweltverträglichkeitsstudie, 28.06.2004 (Verfasser: Dr. Thomas Kaiser – Arbeitsgruppe Land & Wasser): 353 Seiten + 11 Karten.
- 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 02.05.2005, Anlage 13: Umweltverträglichkeitsstudie (Verfasser: Dr. Thomas Kaiser – Arbeitsgruppe Land & Wasser), Januar 2005, 28 Seiten.

Ergänzend dazu wurden folgende Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung herangezogen:

- Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker/Elbe, Anlage 12: Landschaftspflegerischer Begleitplan, 28.06.2004 (Verfasser: Dr. Thomas Kaiser – Arbeitsgruppe Land & Wasser): 94 Seiten + 2 Karten.
- 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 02.05.2005, Anlage 12: Landschaftspflegerischer Begleitplan (Verfasser: Dr. Thomas Kaiser – Arbeitsgruppe Land & Wasser), Januar 2005, 61 Seiten + 2 Karten.
- Hochwasserschutzmaßnahmen für Hitzacker und die Ortschaften an der Jeetzelniederung, Anlage 14: FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, 28.06.2004 (Verfasser: Dr. Thomas Kaiser – Arbeitsgruppe Land & Wasser): 149 Seiten.

- 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 02.05.2005, Anlage 14: FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (Verfasser: Dr. Thomas Kaiser – Arbeitsgruppe Land & Wasser), Januar 2005: 55 Seiten.
- Schriftliche Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Verbände, der anerkannten Verbände und der vom Vorhaben Betroffenen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens, soweit sie umweltrelevante Dinge betrafen.
- Auf dem Erörterungstermin am 26.10.2004 und dem ergänzenden Erörterungstermin am 19.07.2005 von den Trägern öffentlicher Belange und Verbänden, von den anerkannten Verbänden und von den vom Vorhaben Betroffenen vorgetragene Punkte und die dazugehörigen Entgegnungen des Antragstellers und dessen Gutachter, soweit sie umweltrelevante Dinge betrafen.
- Eigene Ermittlungen der Planfeststellungsbehörde.

Die folgende zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen gemäß § 11 UVPG bezieht sich auf die Vorhabensvariante und -bestandteile, für die der Träger des Vorhabens die Planfeststellung beantragt hat.

2. Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen gemäß § 11 UVPG

2.1 Umweltauswirkungen des Vorhabens

2.1.1 Schutzgut Menschen

- Nutzungsentzug von bis zu 1.000 m² Kleingartenflächen in Hitzacker,
- visuelle Beeinträchtigung durch die Hochwasserschutzbauten, Verluste an Gehölzbeständen im Wohnumfeld Hitzackers,
- mögliche Gefährdung von Siedlungsbereichen an der Elbe durch vorhabensbedingte Abflusserhöhung in der Elbe,
- Immissionsbelastungen (vor allem Lärm) durch den Betrieb des Schöpfwerks,
- baubedingte Immissionsbelastungen für Wohngebiete und Erholungsbereiche,
- baubedingte visuelle Überformung von Erholungsbereichen, Störung von Wegebeziehungen,
- Zerschneidung von Wegeverbindungen durch die Hochwasserschutzbauten.

2.1.2 Schutzgut Tiere

- Verlust von Habitaten von Biber und Fischotter durch Überbauung (0,5 ha),
- Verlust von Habitaten wertgebender Vogelarten durch Überbauung (0,7 ha),
- Verlust eines Amphibienlebensraums durch Überbauung,
- baubedingte Inanspruchnahme von zeitnah wiederherstellbaren Tierlebensräumen,
- anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Tierlebensräumen geringer Bedeutung,
- Beeinträchtigung 5,6 ha auentypischer Grünlandbiotope und 3,7 ha auentypischer Waldbiotope wertbestimmender Vogelarten im Vogelschutzgebiet durch das Ausbleiben oder Veränderungen von Überschwemmungen,

- Veränderung auentypischer Tierlebensräume durch das Ausbleiben oder Veränderungen von Überschwemmungen (12,7 ha),
- Zerschneidung von Lebensräumen und funktionaler Beziehungen von Biber und Fischotter durch die Bauarbeiten und die Mündungsbauwerke in Hitzacker, Störung von Biber und Fischotter durch den Schöpfwerksbetrieb,
- Beeinträchtigung der Durchgängigkeit von Jeetzel und Alter Jeetzel für Fische, Rundmäuler und aquatische Wirbellose durch die Mündungsbauwerke,
- Beeinträchtigung der Ausbreitung von Tierarten durch Überschwemmungen, Verlust von zwei Stillgewässern aus dem Lebensraumnetz von Fischen,
- Substrat- und Schadstoffeinträge in empfindliche Tierlebensräume,
- baubedingte Schädigung grundwasserbeeinflusster Tierlebensräume,
- Verletzung/Tötung von Wasserorganismen beim Schöpfwerksbetrieb.

2.1.3 Schutzgut Pflanzen

- Verlust von FFH-Lebensraumtypen (0,3 ha),
- Verlust von Biotopen, deren Verlust ausgleichbar ist (3,5 ha),
- baubedingte Inanspruchnahme von Biotopen, die sich zeitnah wiederherstellen lassen,
- anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Biotopen, die von geringer oder mit Einschränkung von allgemeiner Bedeutung sind,
- Veränderung auentypischer Vegetationsausprägungen durch das Ausbleiben oder Veränderungen von Überschwemmungen bei 2,7 ha FFH-Lebensraumtypen,
- Veränderung auentypischer Vegetationsausprägungen durch das Ausbleiben oder Veränderungen von Überschwemmungen (10,0 ha),
- Beeinträchtigung des Biotopverbundes durch ausbleibendes Hochwasser (88 ha),
- Substrat- und Schadstoffeinträge in empfindliche Vegetationsbestände,
- baubedingte Schädigung grundwasserbeeinflusster Vegetationsbestände.

2.1.4 Schutzgut Boden

- Versiegelung/Überbauung von Böden (0,91 ha),
- dauerhafte Überformung von Bodenbereichen mit überdurchschnittlich hoher Standortfeuchte (0,55 ha),
- dauerhafte Überformung von Böden (0,7 ha),
- vorübergehende Überformung von Böden mit mehr als allgemeiner Bedeutung durch den Baustellenbetrieb (0,5 ha),
- Schadstoffbelastung des Bodens während der Bauarbeiten,
- Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner oder geringerer Bedeutung durch den Baustellenbetrieb,
- negative Veränderung standorttypischer Bodeneigenschaften infolge veränderter Überschwemmungsbereiche.

2.1.5 Schutzgut Wasser

- Verringerung des Umfangs von der Hochwasserdynamik unterliegenden Flächen in der Jeetzelniederung im Gebietsteil C des Biosphärenreservats (gleichzeitig FFH-Gebiet) (33 ha),
- technische Umgestaltung von Teilabschnitten der beiden Jeetzelarme in Hitzacker durch die Errichtung der Mündungsbauwerke,
- Teilverluste eines naturnahen Stillgewässers,
- Verminderung des Rückhaltevolumens der Jeetzelniederung für Elbhochwasser um etwa 8 Mio. m³,
- baubedingte Beeinträchtigungen der Fließeigenschaften und der Wasserqualität der Fließgewässer,
- Beeinträchtigungen der Fließeigenschaften und der Wasserqualität der Fließgewässer durch die Bauwerke und ihre Steuerung im Hochwasserfall,
- Schadstoffbelastung von Gewässern während der Bauarbeiten.

2.1.6 Schutzgut Landschaft

- Verlust wertgebender Elemente, starke Überformung der Eigenart und Verlust von Sichtbeziehungen in einer Landschaftsbildeinheit von allgemeiner Bedeutung im Biosphärenreservat,
- Verlust des landschaftsprägenden Charakteristikums „Überschwemmung“ im Biosphärenreservat.

2.1.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des unter Denkmalschutz stehenden Gesamtensembles „Altstadtinsel mit umgebenden Wasserläufen“ in Hitzacker durch die neuen Hochwasserschutzanlagen,
- Gefährdung von Baudenkmalen in Hitzacker durch Erschütterungen beim Einbringen von Spundwänden,
- Gefährdung von Baudenkmalen in Hitzacker durch Grundwasserbeeinflussung infolge der tief gegründeten Schutzwände.

2.2 Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, vermindert, ausgeglichen oder ersetzt werden

2.2.1 Vorkehrungen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Durch die in Tab. 1 aufgeführten Vorkehrungen werden Umweltbelastungen vermieden oder vermindert.

Tab. 1: Vorkehrungen zur Vermeidung oder Verminderung nachteiliger Umweltauswirkungen.

Art der Vorkehrungen zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen	betroffene Schutzgüter	positive Effekte auf die Schutzgüter
zeitliche Beschränkung der Bau- maßnahmen und des Transportver- kehrs: Ruhen der Arbeiten an Wo- chenenden, Feiertagen und nachts	Mensch, Tiere	– Begrenzung der Lärmbelastung von Wohn- und Erholungsgebieten – Verringerung der Beeinträchtigun- gen für die Vogelwelt – Ruhezeiten für Biber und Fischot- ter
Einsatz möglichst erschütterungsar- mer Verfahren und sonstige Schutz- vorkehrungen gegen Gebäudeschä- den beim Bau der Hochwasser- schutzwände	Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter	– Begrenzung der Belastung von Wohn- und Erholungsgebieten – Schutz bedeutsamer Baudenkmale
Einsatz von Baumaschinen, -geräten und -fahrzeugen, die den einschlägi- gen technischen Vorschriften und Verordnungen entsprechen	Mensch, Luft, Boden, Was- ser, Tiere, Pflanzen	Minimierung der Belastung der Schutzgüter durch Immissionen von Schadstoffen
Reduzierung der Höhe der festen Hochwasserschutzwand	Mensch, Land- schaft	zahlreiche Sichtbeziehungen in der Stadt sowie in und auf die Stadt bleiben erhalten
ordnungsgemäße Lagerung / Ver- wendung / Entsorgung boden- und wassergefährdender Stoffe während der Bau- und Unterhaltungsarbeiten	Boden, Wasser	Minimierung der Belastung von Bo- den und Wasser
fachgerechtes Abräumen und ge- trennte Lagerung des Oberbodens vom übrigen Aushubmaterial (ge- mäß DIN 18.300 „Erdarbeiten“)	Boden, Pflan- zen	Erhalt standorttypischen Bodenma- terials und biologisch aktiven Ober- bodens einschließlich des im Ober- boden befindlichen Diasporen- materials naturraum- und standortty- pischer Pflanzen
Sicherungsmaßnahmen zur Vermei- dung von Oberbodeneintrag bei der Errichtung von Gewässerbauwerken und bei Umgestaltungen von Ufer- zonen	Wasser, Tiere, Pflanzen	– Vermeiden der Beeinträchtigung von Gewässern – Vermeidung der Beeinträchtigung von Gewässerlebensräumen und ihrer Arten und Lebensgemein- schaften
Rekultivierung der in der Bauphase beanspruchten Bodenbereiche in Orientierung am Ausgangszustand beziehungsweise entsprechend der vorgesehenen Folgenutzung	Boden, Pflan- zen	Erhalt oder Wiederherstellung weit- gehend natürlicher Bodenverhältnis- se und –funktionen, Schaffung güns- tiger Bedingungen für die Entwick- lung ähnlicher Pflanzenbestände
Nutzung von aus Umweltsicht wenig empfindlichen Bereichen als Bau- stelleneinrichtungsflächen	alle Schutzgü- ter	– Erhalt wertvoller Tierlebensräume – Erhalt wertvoller Vegetationsbe- stände und Pflanzenvorkommen – Erhalt besonders wertvoller Böden – Erhalt wertvoller Landschaftsstruk- turen

Art der Vorkehrungen zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen	betroffene Schutzgüter	positive Effekte auf die Schutzgüter
Schutz von Gehölzbeständen und bedeutsamen Biotopbereichen	Mensch, Tiere, Pflanzen, Landschaft	– Erhalt wertvoller Tierlebensräume – Erhalt wertvoller Vegetationsbestände und Pflanzenvorkommen – Erhalt wertvoller Landschaftselemente und –strukturen
Aufräumung der Sohle vom Siel und vom Umlaufkanal beim Schöpfwerk, Zulassen der Ablagerung von Sedimenten	Tiere	Verbesserung der Passierbarkeit dieser Abschnitte insbesondere für Bodenfische und aquatische Wirbellose
„Laufsteg“ im Umlaufkanal des Schöpfwerkes	Tiere	Verbesserung der Passierbarkeit des Bauwerks für Biber und Fischotter
Betrieb von Siel und Schöpfwerk in Hitzacker auf der Grundlage eines detaillierten Vorhersagemodells – Reduzierung der Schließereignisse und der -dauer auf das unbedingt notwendige Maß – Ausnutzung des Retentionsvolumens der Jeetzelniederung bis zur zulässigen Einstauhöhe	Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Landschaftsbild	Der überwiegende Teil der Jeetzelniederung wird weiterhin im Hochwasserfall überschwemmt und die daraus resultierende naturraumtypischen Wirkungen auf die Schutzgüter bleiben weitgehend erhalten.
Sicherung von Fledermäusen bei den zu fällenden Bäumen an der Marschtorstraße und der Straße „Am Weinberg“	Tiere	Vermeidung beziehungsweise Verminderung der Verluste von Fledermäusen
Beschränkung des Fahrzeugverkehrs auf der Umleitungsstrecke zwischen „Am Weinberg“ und der Kläranlage Hitzacker	Menschen, Tiere	– Vermeidung von Störungen in einem Erholungsgebiet – Vermeidung von Störungen von Brutvögeln
baubegleitende archäologische Beurteilung beziehungsweise Prospektion hinsichtlich möglicher Kulturdenkmale im Bereich der Baustellen; gegebenenfalls Ausgrabungen von Objekten	Kultur- und sonstige Sachgüter	Sicherstellung bedeutsamer Objekte der archäologischen Denkmalpflege

2.2.2 Ausgleichsmaßnahmen

a) Schutzgüter Tiere und Pflanzen:

- Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren und artenreicher Scherrasen in Hitzacker (0,64 ha), Pflanzen von 27 Einzelbäumen,
- Entwicklung von Uferstaudenfluren und halbruderalen Gras- und Staudenfluren im Bereich der neuen Böschungen von Jeetzel und Alter Jeetzel in Hitzacker (0,50 ha), Entwicklung von Weidengebüschen an der Jeetzel zwischen der Brücke Drawehnerdorstraße und nördlich des Siels,
- neue Wasserflächen der Jeetzel und der Alten Jeetzel in Hitzacker (1,14 ha),
- Wiederherstellung eines Flutrasens auf der so genannten Schweineweide (0,34 ha),

- Entwicklung eines naturnahen Ufers mit Uferstaudenfluren und Weidenbeständen am Altarm an der Marschtorstraße (0,08 ha),
- Aufhängen von 12 Fledermauskästen und 13 Nisthilfen für Vögel,
- Bau eines Sohlgleite an der Stauanlage des Hitzackersees,
- Entwicklung von Weiden-Auwald in der Jeetzelniederung (0,50 ha),
- Herstellung von Überschwemmungsdynamik durch Rückdeichung an der Jeetzel und am Jamelner Mühlenbach, Entwicklung autotypischer Lebensräume (17,10 ha),
- Anlage von drei naturnahen Stillgewässern mit angrenzenden Sumpfbiotopen im Rückdeichungsbereich (1,00 ha),
- Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland im Rückdeichungsbereich (10,30 ha, davon werden 4,47 ha für dieses Vorhaben nicht in Anspruch genommen und gehen in eine Flächenpool),
- Entwicklung von Erlen-Eschen-Auwald und Erlen-Bruchwald, eingemischt Baumarten der Hartholzaue, im Rückdeichungsbereich (3,00 ha, davon werden 0,26 ha für dieses Vorhaben nicht in Anspruch genommen und gehen in einen Flächenpool),
- Anlage von Bodensenken, Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland in der Sudeniederung (6,00 ha).

b) Schutzgut Boden:

- Rekultivierung von Flächen, die baubedingt in Anspruch genommen werden (0,50 ha).

c) Schutzgut Wasser:

- Neue Wasserflächen der Jeetzel und der Alten Jeetzel in Hitzacker (1,14 ha),
- Erhöhung der Strukturvielfalt an den Ufern der Jeetzel in Hitzacker,
- Bau eines Sohlgleite an der Stauanlage des Hitzackersees,
- Anlage von zwei naturnahen Stillgewässern im Rückdeichungsbereich (0,06 ha),
- Herstellung von Überschwemmungsdynamik durch Rückdeichung an der Jeetzel und am Jamelner Mühlenbach (17,10 ha).

d) Schutzgut Landschaft:

- Landschaftsgerechte Neugestaltung im Bereich von Hitzacker, Pflanzen von Einzelbäumen,
- Herstellung von Überschwemmungsdynamik durch Rückdeichung an der Jeetzel und am Jamelner Mühlenbach.

Für die nicht aufgeführten Schutzgüter sind Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

2.2.3 Ersatzmaßnahmen

a) Schutzgut Boden:

- Entwicklung von weitgehend natürlichen Böden (3,50 ha).

b) Schutzgut Landschaft:

- Entwicklung von Weiden-Auwald in der Jeetzelniederung,

- im Bereich der Rückdeichungsfläche Anlage von naturnahen Stillgewässern, Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland und Erlen-Eschen-Auwald und Erlen-Bruchwald (eingemischt Baumarten der Hartholzauwe).

Für die nicht aufgeführten Schutzgüter sind Ersatzmaßnahmen nicht erforderlich.

2.2.4 Ersatzzahlung

Der Verlust von Bereichen mit Hochwasserdynamik kann durch die Rückdeichung an der Jeetzel und am Jamelner Mühlenbach nicht vollständig kompensiert werden. Die geprüften Ersatzmaßnahmen für die verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen würden einen unverhältnismäßigen zeitlichen beziehungsweise finanziellen Aufwand bedeuten. Für diesen Fall sieht § 12b NNatG eine Ersatzzahlung vor. Die Höhe der Zahlung beträgt 61.925,- Euro.

Wiens